

4860/AB
Bundesministerium vom 12.03.2021 zu 4929/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.031.506

Wien, 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4929/J vom 14. Jänner 2021 der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wurde für das Jahr 2020 kein derartiger Vertrag abgeschlossen.

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien eigenständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignete Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6. bis 9. sowie 18.:

Zum Stichtag am 31. Dezember 2020 standen dem BMF sieben Businesskarten zur Verfügung und von den Bediensteten wurden 259 Taxikarten im Jahr 2020 eingelöst.

Einer detaillierteren Beantwortung kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 10. bis 15.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benutzt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen dies eine allfällige Konsequenz disziplinär, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zu Folge hätte.

Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Es sind keine Fälle, in denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden, bekannt.

Zu 16. und 17.:

Die Gesamtkosten aller Taxikosten betragen im Jahr 2020 8.864,00 Euro zuzüglich 3.432,27 Euro abgerechneter Taxifahrten, die im Zuge von Dienstreisen getätigten wurden. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 2.153,00 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

